



---

## Anmeldeverfahren

Für die Ganztagsbetreuung können Grundschulkinder, die die Stadtschule Butzbach besuchen angemeldet werden. Die Zahl der Betreuungsplätze ist begrenzt. Für den Fall, dass die Nachfrage die Betreuungsplätze übersteigt, findet das vorliegende Anmeldeverfahren Anwendung.

### a) zum Zeitpunkt der Einschulung

Sie können Ihr Kind ab dem Zeitpunkt der Schulanmeldung für die Ganztagsbetreuung anmelden. Die Anmeldeformulare erhalten Sie im Büro der Betreuung oder unter „Downloads“ auf unserer Homepage unter [www.jj-ev.de](http://www.jj-ev.de).

Anmeldeschluss ist der 31.04. des Einschulungsjahres.

Für Anmeldungen zum Schuljahr 2017/2018 gilt das Verfahren ab dem 01.07.2017

Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nach den folgenden Aufnahmekriterien:

1. *Ausbildung / Berufstätigkeit eines alleinerziehenden Elternteils / Erziehungsberechtigten*
2. *Ausbildung / Berufstätigkeit beider Elternteile / Erziehungsberechtigter*
3. *Geschwisterkind*
4. *Eingang der Anmeldung*

Entsprechende Nachweise sind ggf. vorzulegen.

In Einzelfällen können Kinder unabhängig von den aufgeführten Aufnahmegründen bevorzugt aufgenommen werden, wenn dies begründet ist.

Nachdem uns die Aufnahme Ihres Kindes von der Schulleitung der Stadtschule bestätigt wurde, bekommen Sie von uns eine schriftliche Rückmeldung.

Im Falle einer positiven Rückmeldung haben Sie dann zwei Wochen Zeit, den Betreuungsplatz mittels dem beiliegenden Betreuungsvertrag zu bestätigen. Versäumen Sie diese Frist, wird der Platz anderweitig vergeben.

Im Falle einer Absage stehen Sie automatisch auf einer Warteliste und werden informiert, sobald ein Platz frei wird.

Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, werden nachrangig berücksichtigt.

## **b) während eines laufenden Schuljahres**

Aufnahmen sind prinzipiell zu jedem Monatsersten möglich. Die Anmeldung muss jeweils bis zum 15. des Vormonats eingegangen sein. Sollten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, richtet sich die Vergabe der Plätze nach den in Punkt 1 aufgeführten Aufnahmekriterien.

Wenn wir Ihr Kind wie gewünscht aufnehmen können, erhalten Sie einen Betreuungsvertrag, der innerhalb einer Woche von Ihnen bestätigt werden muss.

Ist eine Aufnahme nicht wie gewünscht möglich, werden Sie darüber informiert und auf die Warteliste aufgenommen.

Weitere Informationen zur Betreuung erhalten Sie im Büro der Betreuung oder auf unserer Homepage.